

**Betreff** WJW Wirtschaftsplan 2024/2025 inkl. Projekt "Horizontale Mobilität"

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: WJW Wirtschaftsplan 2024/2025

Anlage 2: WJW Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024/2025

Anlage 3: Projektbeschreibung "Horizontale Mobilität"

Anlage 4: Projektorganisation "Horizontale Mobilität"

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Wirtschaftsplan für den Doppelhaushalt 2024/2025 und Ergänzungen zum Konsolidierungskonzept (Projekt "Horizontale Mobilität") der WJW Wiesbadener Jugendwerkstadt gGmbH (WJW).

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 gemäß StvV-Beschluss Nr. 0566 vom 15. Dezember 2022 ein Konsolidierungskonzept mit Handlungsempfehlungen für die Erhaltung und erfolgreiche Weiterentwicklung der WJW zur Kenntnis genommen wurde;
  - 1.2 Dez. II/WJW beauftragt wurde, das Konzept der Entwicklung angepasst rechtzeitig vor den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 zur Entscheidung vorzulegen;
  - 1.3 zur langfristigen Optimierung der wirtschaftlichen Situation (Ziel: planbare Zuschüsse und Liquiditätssicherung) das vorgelegte Konsolidierungskonzept durch das Projekt „Horizontale Mobilität“ (s. Anlage 3) ergänzt wird;
  - 1.4 das Projekt „Horizontale Mobilität“ die Zielsetzung hat, das breite WJW-Angebotsportfolio mit Blick auf die Nachfrage nach den Leistungen des Bildungsträgers, die wirtschaftliche Erbringung in den einzelnen Bereichen und den Bezug zum Bildungsträger systematisch zu überprüfen;
  - 1.5 der Wirtschaftsplan 2024/2025 (s. Anlage 1 und 2) in einem Szenario die potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes „Horizontale Mobilität“ berücksichtigt (Best-Case Szenario);
  - 1.6 der Wirtschaftsplan 2024/2025 auch ein Szenario mit eingeschränkten wirtschaftlichen Auswirkungen des Projektes beinhaltet (Middle-Case Szenario);
  - 1.7 dieses Middle-Case Szenario der Haushaltsplanung 2024/2025 zugrunde gelegt wird, da erst im Verlauf des Projektes der Einsparungsumfang realisiert wird;
  - 1.8 mit dem StvV-Beschluss Nr. 0349 vom 20. November 2020 die WJW-Geschäftsführung angewiesen wurde, den TVöD (zunächst mit Überleitungstarifvertrag) zum 1. Januar 2021 bei der WJW einzuführen;
  - 1.9 seit der Einführung des TVöD (1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2022) der WJW TVöD-Mehrkosten i. H. v. rund 2,2 Mio. € entstanden sind;
  - 1.10 die Gesellschaft auch künftig nicht in der Lage ist, diese Mehrkosten durch die eigene Ertragskraft zu finanzieren;
  - 1.11 die WJW ab dem 1. Januar 2024 zu den vollen Leistungen des TVöD übergeht (z. B. Leistungszulage, Sonderzahlungen) und dadurch die TVöD-Mehrkosten (inklusive der Tarifierhöhungen 2024) im Wirtschaftsplan ab 2024 auf einen Betrag i. H. v. jährlich 3,0 Mio. € steigen werden;
  - 1.12 der WJW-Aufsichtsrat den Wirtschaftsplan 2024/2025 in seiner Sitzung am 22. Juni 2023 zur Kenntnis genommen hat;
  - 1.13 die WJW als Bildungsträger einen personalintensiven sozialen Auftrag ausführt und dass zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vor allem der Löhne und Gehälter die Zuschüsse/Einlagen regelmäßig ausgezahlt werden müssen.

2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1 dem Projekt „Horizontale Mobilität“ zugestimmt wird und Dez. II/WJW beauftragt wird, die Projektorganisation mit Projektleitungsgruppe, Projektleitung und Projektteam (s. Anlage 4) in Q4/2023 einzuleiten;
  - 2.2 die Projektleitungsgruppe als Gremium (Ausschuss vom Aufsichtsrat gemäß § 11 (9) des WJW-Gesellschaftsvertrages) über die Beschlussvorschläge der Projektleitung entscheiden wird. Dez. II/WJW wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung regelmäßig über die Projektergebnisse zu berichten;
  - 2.3 dem Wirtschaftsplan 2024 mit einem Verlust i. H. v. 3,5 Mio. € bei einem Betriebskostenzuschuss i. H. v. 3,0 Mio. € sowie einer Eigenkapitaleinlage i. H. v. 3,5 Mio. € zugestimmt wird;
  - 2.4 dem Wirtschaftsplan 2025 mit einem Verlust i. H. v. 3,2 Mio. € bei einem Betriebskostenzuschuss i. H. v. 3,0 Mio. € sowie einer Eigenkapitaleinlage i. H. v. 3,2 Mio. € zugestimmt wird;
  - 2.5 der Gesellschafter der WJW im Jahr 2024 Eigenkapital i. H. v. 3,5 Mio. € und im Jahr 2025 Eigenkapital i. H. v. 3,2 Mio. € zuführt und zur Sicherstellung der Zahlung von Löhnen und Gehältern die Eigenkapitaleinlage vorab der Genehmigung des Haushalts 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde jeweils im 1. Quartal des Jahres in Abstimmung mit Dez. II/WJW ausgezahlt wird. Die Auszahlung des Betriebskostenzuschusses erfolgt in monatlich gleichen Raten vorab der Genehmigung des Haushaltsplanes 2024/2025 durch die Aufsichtsbehörde;
  - 2.6 der vorläufigen Mittelfristplanung 2026 bis 2028 zugestimmt wird;
  - 2.7 alle rechtlich möglichen Maßnahmen des Geschafters zur Vermeidung der Illiquidität und Insolvenz der WJW getroffen werden;
  - 2.8 für die Eigenkapitaleinlage kein Grundbudget und für den Betriebskostenzuschuss nicht ausreichend Mittel im Rahmen des Eckwertes zur Verfügung stehen. Die fehlenden Mittel sind als weitere Bedarfe zum Haushalt 2024/2025 angemeldet;
  - 2.9 Dez. III/20 mit der Umsetzung der gesellschaftsrechtlichen Beschlüsse beauftragt wird.

## D Begründung

### Projekt „Horizontale Mobilität“

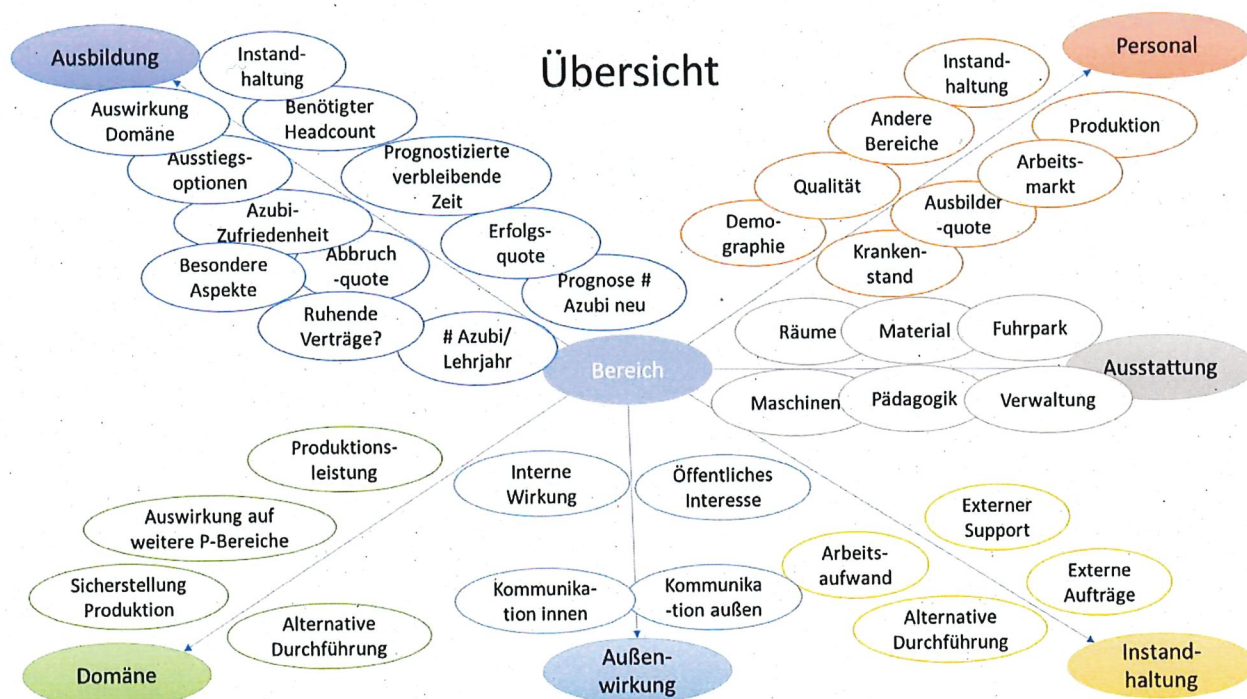
Die WJW ist auf Grund der angespannten Haushaltslage aufgefordert, künftige Verluste zu reduzieren. Die Gesellschaft ist personalintensiv, mehr als 60 % der Kosten werden durch das Personal verursacht. Das Kerngeschäft als Bildungsträger ist die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE). Sie richtet sich an junge Menschen mit Lern- und Verhaltensproblemen. Die 155 Soll-Plätze je Jahr konnten seit einigen Jahren nicht mehr voll ausgelastet werden. Das Projekt „Horizontale Mobilität“ (s. Anlage 3 und 4) hat die Zielsetzungen, das breite WJW-Angebotsportfolio im Hinblick auf die Nachfrage nach den Leistungen des Bildungsträgers, die wirtschaftliche Erbringung in den einzelnen Bereichen und den Bezug zum Bildungsträger systematisch zu überprüfen.



In einem nächsten Schritt werden die Ressourcen in denen Bereichen ermittelt, die dauerhaft zu gering ausgelastet sind. Diese Bereiche werden mit den geänderten Marktbedingungen in Einklang gebracht. Die Personalkostenanpassung von betroffenen Bereichen ist ein finanzielles Ziel des Projektes. WJW-Beschäftigten sollen Stellen im Stadtkonzern Landeshauptstadt Wiesbaden angeboten werden.

### Projektvorgehen:

Die Komplexität, die sich für das Projektvorgehen ergibt, wird aus der folgenden graphischen Übersicht deutlich:



Die flache WJW-Hierarchie hat lediglich drei Ebenen. Unterhalb der WJW-Geschäftsführung ist die Ebene der Abteilungsleitungen gefolgt von den Bereichsleitungen angesiedelt, die 30 Bereiche in insgesamt 7 Sparten (Handwerk, Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion, Vertrieb, Verwaltung, Gastronomie und Pädagogik) verantworten. Die Bereiche unterscheiden sich durch die dahinterstehenden Ausbildungsberufe und haben damit verschiedene Anforderungen. Mit dem hier skizzierten Projektvorgehen wird dennoch ein standardisierter, einheitlicher Projektprozess zur Prüfung der Projektziele für die unterschiedlichen Bereiche vorgegeben.

Jeder relevante Bereich wird auf 7 Merkmale hin untersucht, die sich auf Ausbildung, Personal, Ausstattung, Instandhaltung, Finanzen sowie Außenwirkung und Domäne beziehen. Das Merkmal der Ausbildung hat je Ausbildungsberuf die in der Abbildung aufgeführten zu untersuchenden Ausprägungen (z. B. Anzahl Azubis, Abbruchquote, benötigte Zahl an Ausbilderinnen und Ausbildern, Instandhaltung, Auswirkung auf die Domäne-Produktion, Azubi-Zufriedenheit). Die Details werden im Projekt erarbeitet und bewertet.

Je Bereich werden die finanziellen Perspektiven ermittelt, Chancen und Risiken gegenübergestellt und eine Handlungsempfehlung von der Projektleitung für die Projektleitungsgruppe zum weiteren Vorgehen vorgeschlagen.



Als Projektbeginn war ursprünglich der 1. September 2023 geplant, soweit die Beschlüsse gefasst sind und die Projektorganisation bis dahin besetzt wird. Das Projektende wird für den 30. August 2024 anvisiert. Das Projektbudget wird von der WJW getragen, wobei - außer ggf. Kosten für Berater/innen - keine weiteren externe Sachkosten geplant sind.

### Wirtschaftsplan 2024/2025

Der Beteiligungskodex der Landeshauptstadt Wiesbaden legt fest, dass jede Beteiligungsgesellschaft Mitglied in einem Arbeitgeberverband sein soll. Die WJW war seit Gründung (1987) bis zum 31. Dezember 2020 kein Mitglied in einem Arbeitgeberverband. Mit dem StvV-Beschluss Nr. 0349 vom 20. November 2020 wurde die WJW-Geschäftsführung angewiesen, den TVöD (zunächst als Überleitungstarifvertrag) zum 1. Januar 2021 einzuführen. Das TVöD-Tarifgefüge ist für die Mehrheit der Belegschaft schon in Bezug auf das monatliche Grundgehalt eine deutliche Steigerung. Hinzu kommen vorher nicht gezahlte Sonderzahlungen (Leistungsentgelt, Weihnachtsgeld, Zeitzuschläge), die im Rahmen des beschlossenen Überleitungstarifvertrages im Jahr 2024 vollständig umgesetzt werden.

Basierend auf den Gegebenheiten im Jahr 2020 wurden die folgenden TVöD-Mehrkosten für den Zeitraum vom Jahr 2021 bis zum Jahr 2024 ermittelt, die vom Gesellschafter durch Betriebskostenzuschuss finanziert werden sollten:

#### Beitritt AG-Verband geplante Kosten (in T€) aus dem Jahr 2020

	2021	2022	2023	2024
Mehrkosten TVöD	610,0	950,0	1.570,0	2.020,0

Die genehmigten WJW-Wirtschaftsplanungen 2021 und 2022 enthielten zwar die jeweiligen Betriebskostenzuschüsse, tatsächlich gezahlt wurde der Zuschuss i. H. v. 950 T€ für das Jahr 2022 erst kurz vor Zahlungsunfähigkeit der WJW im August 2022 - nach langen Verhandlungen mit der Kämmerei.



Damit sind die TVöD-Mehrkosten im Jahr 2021 zu Lasten der WJW gegangen, die zur Finanzierung eines solchen Tarifs die Ertragskraft fehlt.

Das aktuelle Ergebnis der Tarifparteien (TVöD-Tarifverhandlungsergebnis) im Jahr 2023 führt zwangsläufig dazu, dass die geplanten 1.570 T€ (TVöD-Mehrkostenausgleich) nicht ausreichen werden. Bei dem geplanten Personalaufwand für 2023 wird die Erhöhung rd. 500 T€ Mehrkosten verursachen. Die gesamten TVöD-Mehrkosten steigen folglich von 1.570 T€ auf 2.070 T€.

Der TVöD-Mehrkostenausgleich wird sich durch den Tarifabschluss auch in den Folgejahren erhöhen. Die ursprünglich geplanten 2.020 T€ (2024) erhöhen sich wegen geplanter Tarifierhöhungen trotz sinkender Anzahl der Beschäftigten auf jeweils 3.000 T€ im Jahr 2024/2025, siehe folgende Tabellenübersicht:

**Beitritt AG-Verband geplante Kosten (in T€)  
aus dem Jahr 2023**

	2023	2024	2025	2026
Mehrkosten TVöD	2.070	3.000	3.000	3.000

**I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

**II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

**III. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

Wiesbaden, 26. September 2023



Hininger  
Bürgermeisterin